

# DAS AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 23

12. November 2016

Ausgabe 23

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreistages Wittenberg
- Montag, 28.11.2016, 16:00 Uhr
- Sparkasse Wittenberg, Cafeteria, Am Alten Bahnhof 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

##### – öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2016 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten sowie Eilentscheidungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl des Kreisjägermeisters des Landkreises Wittenberg und des Vertreters der Jäger im Jagdbeirat
7. Feststellen der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
8. Feststellen der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg
9. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg als Mitglied mit beratender Stimme
10. Beschluss – Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Produkt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
11. Beschluss – Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 – Nutzung von Sporteinrichtungen der Sekundarschule Bad Schmiedeberg
12. Erörterung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2015
13. Beschluss – Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2017
14. Beschluss – Optionserklärung im Rahmen der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
15. Beschluss – Aufhebung der Satzung über die Nutzung des kreiseigenen Objektes

- Karl-Marx-Schule für die Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz
16. Beschluss – Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg; Teilplan III – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Bedarfsplan 2017
  17. Beschluss – 3. Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wittenberg für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 – Teil A allgemeinbildende Schulen
  18. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

##### – nicht öffentlicher Teil –

19. Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2016 – nicht öffentlicher Teil
20. Personalangelegenheiten
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

Hensel

Vorsitzender des Kreistages

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 22.11.2016, 16:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1, Raum 1-16, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

##### – öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 01.11.2016 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Stand der Prüfung der Förderwürdigkeit von STARK III plus EFRE
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

##### – nicht öffentlicher Teil –

9. Bestätigung der Niederschrift vom 01.11.2016 – nicht öffentlicher Teil
10. Vergaben

Richter

Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 24.11.2016, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 27.10.2016
4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche

### Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Bekanntmachung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Seite 2 Bekanntmachung regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg / Stellenausschreibung Jessen (Elster) / Interessenbekundungsverfahren

Seite 3 Abwasserverband Coswig (Anhalt) / Trinkwasserverband Kemberg-Pratau

Seite 4 Information Betreuungsbehörde – Ohnmacht ohne Vollmacht?

Seite 5 Agentur für Arbeit / LEADER – Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Landkreis Wittenberg / Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht

Seite 6 Kreisvolkshochschule

Seite 7 Veranstaltungshinweise

5. Beratung der Beschlussvorlage  
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Produkt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
6. Bericht des Jugendamtes über die Entwicklung der Erziehungshilfen im Landkreis Wittenberg
7. Budgetbericht Fachdienst Jugend und Schule (Bereich Jugend) per 24.11.2016
8. Bericht der Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinderförderungsgesetz
9. Aktuelle Information zum Thema Asylbewerber und Flüchtlinge  
– allgemeine Sachlage  
– Information über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
10. Informationen aus der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Reinecke  
Vorsitzende

## Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Öffentliche Bekanntmachung

Die 10. Sitzung der Regionalversammlung in der IV. Wahlperiode findet am Freitag, dem 25. November 2016, um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ – Ergebnis des Genehmigungsverfahrens
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ – Ergebnis des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung zum 1. Entwurf einschließlich Umweltbericht
- Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Vorsitzenden
- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

gez. Kuras

1. Stellv. Vorsitzender

## Öffentliche Ausschreibung

### Schulabgänger 2017 – Ihre Chance für eine Berufsausbildung in der Kommunalverwaltung

Die **Stadtverwaltung Jessen (Elster)** stellt zum 1. August 2017 zwei Ausbildungsplätze für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf der/des **Verwaltungsfachangestellten** in der Fachrichtung Kommunalverwaltung zur Verfügung. Wir suchen Schüler/-innen, die im Jahr 2017 die Realschule oder das Abitur erfolgreich absolvieren und die mit Interesse die vielseitigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung kennenlernen und mitgestalten wollen.

#### Anforderungen:

- gute Umgangsformen, gute Allgemeinbildung
- soziales Verständnis
- Entscheidungsfreude, Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- logisches Denkvermögen
- gute Kenntnisse im Umgang mit Microsoft-Office (Word, Excel)
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit

#### Ausbildungsdauer:

- 3 Jahre

#### Ausbildung:

- Die theoretische Ausbildung erfolgt als Blockunterricht im Berufsschulzentrum Bitterfeld, die praktische Ausbildung in den Ämtern der Stadtverwaltung Jessen

(Elster). Die praxisnahe Ausbildung wird durch den Besuch des Zwischen- und Abschlusslehrganges beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. in Dessau-Roßlau ergänzt.

#### Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugniskopie des letzten Schulzeugnisses
- Lichtbild (freiwillig)

#### Auswahl:

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage des letzten Schulzeugnisses, eines Eignungstestes und eines Vorstellungsgesprächs. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und gleichem Ergebnis bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **30. Januar 2017** an die Stadtverwaltung Jessen (Elster)  
Hauptamt  
Schloßstraße 11  
06917 Jessen (Elster)

Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag.

Durch die Teilnahme am Test entstehende Reisekosten werden nicht erstattet.

Michael Jahn  
Bürgermeister

## Interessenbekundungsverfahren

**Der Landkreis Wittenberg ist Eigentümer der Immobilie in 06917 Jessen, Hospitalstraße 2 und beabsichtigt diese zu verkaufen.**

#### Lage:

06917 Jessen (Elster) OT Jessen  
Hospitalstraße 2

#### Katasterangaben:

Gemarkung Jessen, Flur 11, Flurstück 19/17  
Grundstücksfläche 1.626 m<sup>2</sup>  
Straßenfront ca. 24 m breit

Das Grundstück ist mit einem Mehrzweckgebäude bebaut und wurde in der Vergangenheit als Lagergebäude genutzt. Auf dem rückwärtigen Grundstück befinden sich zwei Garagen, welche vermietet sind.

#### Verkehrsanbindung:

- Bundesstraße 187 ca. 700 m
- Hospitalstraße mündet in die L 116
- Flughafen Leipzig-Halle ca. 100 km

- Flughafen Berlin ca. 115 km
- Entfernung zur Ortsmitte ca. 400 m

#### Objektbeschreibung:

- Mehrzweckgebäude, welches als Lagerfläche genutzt wurde
- Baujahr ca. 1930er-Jahre
- Erdgeschoss ca. 170 m<sup>2</sup>
- Dachgeschoss ca. 84 m<sup>2</sup>
- nicht unterkellert
- Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf
- einfache Elektroinstallation
- einfache Sanitärinstallation WC, Waschbecken, Dusche
- keine Heizung

#### (Planungsrecht), (Baurecht) Beschreibung von Auflagen oder möglicher Bebauung

Entwicklungszustand

- baureifes Land, mit einem Einfamilienhaus bebaubar

Erschließungszustand

- beitragsfrei nach BauGB

Art der Nutzung

- allgemeines Wohngebiet

Das **Mindestgebot** für das Grundstück beträgt 20.000 €.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Verfahren um eine **unverbindliche** Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten, die Geltendmachung gegenseitiger Ansprüche ist insoweit ausgeschlossen. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, dessen ungeachtet wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.

Mündliche Anfragen sind zu richten an: 03491 479 851

Kaufangebote sind bis spätestens **12. Dezember 2016** beim  
Landkreis Wittenberg  
FD Gebäude, Liegenschaften und Service  
Breitscheidstraße 3,  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
einzureichen.

### Abwasserverband Coswig/Anhalt

Am Dienstag, dem 6. Dezember 2016, findet um 18:00 Uhr die **Verbandsversammlung/Gesellschafterversammlung** im Sitzungsraum des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt, Am Brennickel 12, 06869 Coswig (Anhalt) (Kläranlage Coswig (Anhalt)) statt.

#### Tagesordnung:

##### – öffentlicher Teil –

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beschlussfassung zur Empfehlung Bestimmung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zum 31.12.2016 (Beschlussvorlage Nr. 2016-04)
4. Beschlussfassung für die Prüfung des Jahresabschlusses der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH zum 31.12.2016 (Beschlussvorlage Nr. GV-2016-02)
5. Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2017 der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH (Beschlussvorlage-Nr. GV-2016-03)
6. Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2017 der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH (Beschlussvorlage-Nr. 2016-05)
7. Vorschlag zur Wahl des Stellvertreters der Vorsitzenden der **Verbandsversammlung** (Beschlussvorlage-Nr. 2016-06)
8. Umsatzsteueroptionsklärung (Beschlussvorlage-Nr. 2016-07)
9. Sonstiges

*D. Böhm*

Berlin  
Vorsitzende der **Verbandsversammlung**

*Pfeifer*

Pfeifer  
Verbandsgeschäftsführer

### Trinkwasserverband Kemberg-Pratau

#### Jahresabschluss 2015 des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau

Mit Beschluss 01/0111/2016-VS hat die **Verbandsversammlung** des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau mit Sitz in 06901 Kemberg, Burgstraße 22–23 am 01.11.2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt und den **Verbandsgeschäftsführer** und die **Geschäftsleitung** entlastet. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>1. Bilanzsumme</b>                    | 12.530.000,14 € |
| 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite  |                 |
| – Anlagevermögen                         | 12.051.050,84 € |
| – Umlaufvermögen                         | 478.949,30 €    |
| – Rechnungsabgrenzungsposten             | 0,00 €          |
| 1.2. davon entfallen auf der Passivseite |                 |
| – Eigenkapital                           | 4.756.722,61 €  |
| – Ertragszuschüsse                       | 5.213.297,50 €  |
| – Rückstellungen                         | 409.935,19 €    |
| – Verbindlichkeiten                      | 2.150.044,84 €  |

#### 2. Jahresgewinn/Jahresverlust

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| 2.1. Summe der Erträge      | 1.403.906,17 € |
| 2.2. Summe der Aufwendungen | 1.181.977,61 € |

Der Jahresgewinn in Höhe von 221.928,56 € wird in Höhe von 163.309,39 € zur Tilgung des Verlustvortrages aus dem Wirtschaftsjahr 2013 und in Höhe von 58.619,17 € gemäß § 12 EigVO einer Rücklage für die technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung zugeführt, da die Abschreibungen dafür nicht ausreichen.

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt an 7 Werktagen nach der Veröffentlichung während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme beim **Trinkwasserverband Kemberg-Pratau**, Burgstraße 22–23, 06901 Kemberg öffentlich aus.

*Helmbold*

Helmbold  
Verbandsgeschäftsführer

Landkreis Wittenberg  
Rechnungsprüfungsamt

#### Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Mai 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des **Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau** den gesetzlichen Vorschriften und der **Verbandsatzung** entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer **Wirtschaftsführung** ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu **Beanstandungen** keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 26. September 2016

*Schütz*

Schütz  
Amtsleiterin

#### Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben zu **Beanstandungen** keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, 30. Mai 2016



Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Balke  
Wirtschaftsprüfer

gez. Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Änderungssatzung vom 01.11.2016 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau vom 6. Mai 2014

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), zuletzt geändert durch Art. 3 Kommunalrechtsreformgesetz vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 G. z. Änd. d. G. z. Vorsorge gegen d. v. Hunden ausgehenden Gefahren u. z. Änd. d. Kommunalabgaben G. v. 27.10.2015 (GVBl. S. 560), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 01.11.2016 folgende 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau beschlossen.

#### I. Der § 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) Als Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Abs. (3) gilt:

- a. soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.
- b. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Absatz 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,4 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet, mindestens aber ein Vollgeschoss.
- c. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet, mindestens aber ein Vollgeschoss.
- d. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan neben der zulässigen Grundfläche nur die Baumasse in Kubikmeter festgesetzt ist, das Ergebnis folgender Berechnung: Baumasse geteilt durch zulässige Grundfläche geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen abgerundet, mindestens aber ein Vollgeschoss.
- e. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nur eine Grundflächenzahl und eine Geschossflächenzahl festgesetzt sind, die Geschossflächenzahl geteilt durch die Grundflächenzahl auf

ganze Zahlen abgerundet, mindestens aber ein Vollgeschoss.

- f. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nur die zulässige Grundfläche und die Geschossfläche in Quadratmetern festgesetzt sind, die Geschossfläche geteilt durch die Grundfläche auf ganze Zahlen abgerundet, mindestens aber ein Vollgeschoss.
- g. die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, wenn im Fall von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach den Buchstaben a) bis f) überschritten wird.
- h. bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan eine gewerbliche oder sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festsetzt (z. B. Lagerplätze, Festplätze, Campingplätze, Sportplätze) sowie bei Friedhöfen die Zahl von einem Vollgeschoss, mindestens aber die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- i. bei Grundstücken, auf denen Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene, mindestens jedoch die Zahl der baurechtlich auf dem Grundstück zulässigen Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss.
- j. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist und die tatsächlich bebaut sind, die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss.
- k. bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss, bergrechtlichen Betriebsplan oder ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher o. Ä.), die im Planfeststellungsbeschluss oder ähnlichen Verwaltungsakt für zulässig erklärte Vollgeschosszahl; bei Fehlen einer solchen Festsetzung die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss.
- l. soweit kein Bebauungsplan besteht oder in diesem weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl noch die Geschossflächenzahl oder die Gebäudehöhe festgesetzt sind (§ 30 Abs. 3 BauGB):
  - aa. bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Zahl der nach Maßgabe des § 34 BauGB zulässigen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - bb. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist,

die aber gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden können, die Zahl von einem Vollgeschoss, mindestens aber die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

cc. bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

dd. bei Grundstücken im Außenbereich, die zwar nicht bebaut sind, aber gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden (z. B. Lagerplätze, Zeltplätze, Festplätze), die Zahl von einem Vollgeschoss.

ee. bei Grundstücken im Außenbereich, die nur mit niedrigen Wochenendhäusern, Lauben oder in ähnlicher Weise bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss.

m. soweit kein Bebauungsplan besteht, bei Grundstücken, auf denen nur ein Vollgeschoss besteht, obwohl die vorhandene Gebäudehöhe die Errichtung mehrerer Vollgeschosse erlauben würde, die Zahl der Vollgeschosse, die sich ergibt, wenn man Abs. 5 b) entsprechend anwendet.

n. bei Grundstücken, die wie ein mit mindestens einem Vollgeschoss bebautes Grundstück zu Wohn- oder Gewerbe-zwecken genutzt werden, ohne dass die Bebauung – hinsichtlich der lichten Höhe der Räume – einem Vollgeschoss entspricht, gilt jedes Geschoss als ein Vollgeschoss.

o. bei Grundstücken, die ausschließlich mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss, mindestens jedoch die Zahl der baurechtlich auf dem Grundstück zulässigen Vollgeschosse.

#### II. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kemberg, den 2. November 2016



Helmbold  
Verbandsgeschäftsführer

## Ohnmacht ohne Vollmacht?

### Informationstag zur rechtlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht

Mit dem demografischen Wandel ist in den vergangenen Jahren die Zahl der gerichtlichen Betreuungen und Vorsorgebevollmächtigten erheblich gestiegen. Im Landkreis Wittenberg werden ca. 3000 Menschen von einem ehrenamtlichen oder Berufsbetreuer betreut.

Jeder Bürger wünscht sich viele sorgenfreie Jahrzehnte. Jedoch kann ein langes Leben auch von Phasen geprägt sein, in denen der Betroffene nicht mehr im Besitz aller Kräfte ist und auf fremde Hilfe und stellvertretende Entscheidungen anderer angewiesen sein kann.

Viele Bürger haben in ihren Familien oder bei nahen Freunden entsprechende Erfahrungen sammeln können. Diese persönliche Erfahrung kann die eigenen Bemühungen stärken, sich vorausschauend zu informieren.

Jedoch herrschen noch immer Irritationen sowohl zum Tätigkeitsfeld ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer als auch zum gerichtlichen Verfahren der Einrichtung einer Betreuung sowie der Bedeutung einer Vorsorgevollmacht.

#### **Was ist eine rechtliche Betreuung?**

#### **Wer kann zum Betreuer bestellt werden?**

#### **Welche Kosten entstehen im Betreuungsverfahren?**

#### **Welche Möglichkeiten gibt es, um eine rechtliche Betreuung zu vermeiden?**

#### **Wo erhalte ich Rat und Hilfe?**

Fragen, auf die wir Ihnen gern Antworten geben.

Am 24.11.2016 lädt der Landkreis Wittenberg in Kooperation mit dem Betreuungsverein Pro-Bet e. V., den Berufsbetreuern und dem Amtsgericht Wittenberg alle Interessenten zu einer Informationsveranstaltung zu den Themen Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht ein. Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr im Konferenzraum Haus 1 (Raum 1-16) der Kreisverwaltung, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg. Es besteht die Möglichkeit, sich über die Praxis der Betreuung im Rahmen eines Filmbeitrages und Vortrages sowie im Gespräch mit den Veranstaltern zu informieren.

Als Referentin wird Sie eine kompetente Rechtsanwältin begrüßen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich allgemein über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen beraten zu lassen. Ebenso können Termine für individuelle Beratungsgespräche vereinbart werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Agentur für Arbeit  
Dessau-Roßlau-Wittenberg**

#### **Nur wer seine Stärken kennt, kann sich im Vorstellungsgespräch behaupten**

#### **Dienstleistungsangebot der Arbeitsagentur zeigt die Stärken der Jobsuchenden**

Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich verändert, auch im

Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg. Der demografische Wandel und die technologische Entwicklung erfordern neue Wege, wenn es um die Vermittlung und Beratung von Arbeitssuchenden geht. Solch ein Umdenken erfolgt auch bei den Unternehmern, die sich zunehmend mit dem Thema „Employer Branding“ beschäftigen, indem sie die weichen Standortfaktoren, wie z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in den Vordergrund stellen. Denn mit dieser Form der Selbstdarstellung wollen sich Betriebe für zukünftige Mitarbeiter als attraktiv und interessant präsentieren.

#### **Wie sieht das Unterstützungsangebot bei der Vermittlung von Arbeitslosen durch die Arbeitsagentur aus?**

Wir wollen uns im Vermittlungsprozess intensiv mit den Stärken und Kompetenzen der Jobsuchenden auseinandersetzen. Dieser Ansatz geht über die fachlichen Qualifikationen hinaus, denn diese sind anhand von Zeugnissen und Zertifikaten in einer Bewerbung nachzuvollziehen. Es geht vielmehr darum, die persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften, die einen Menschen ausmachen, hervorzuheben.

#### **Was verbirgt sich hinter diesem Dienstleistungsangebot?**

Das zusätzliche Dienstleistungsangebot „Kompetenzdiagnostik“ verdeutlicht, welche überfachlichen Kompetenzen bei der Jobsuche eine Rolle spielen können, zum Beispiel Teamfähigkeit. Der Berufspsychologische Service der Agentur für Arbeit bietet vier verschiedene Module an:

- Fragebogen zur Selbsteinschätzung zum Verhalten im Berufsleben,
- Test zur Erfassung der Auffassungsgabe,
- Begutachtung der Leistungsorientierung,
- Assessment-Center zur Erfassung sozial-kommunikativer Kompetenzen.

#### **Worin liegt der Vorteil für die Arbeitssuchenden, die Dienstleistung in Anspruch nehmen?**

Jeder Arbeitslose kann selbst entscheiden, ob er die überfachlichen Kompetenzen gemeinsam mit unserem Berufspsychologischen Service herausarbeiten möchte und sich mit seinen persönlichen Stärken auseinandersetzt. Im Bewerbungsverfahren ist es natürlich von Vorteil, wenn man weiß, worin seine Fähigkeiten und Kenntnisse liegen. Nur so kann man sich auch im Vorstellungsgespräch für einen neuen Arbeitsplatz in einem Unternehmen behaupten.

Interessierte können einen Termin vereinbaren und sich bei ihrem Vermittler beraten lassen. Die kostenfreie Servicenummer lautet: 0800 4 555500.

#### **Bundesagentur für Arbeit arbeitet mit Inkassodienstleistern zusammen**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) setzt künftig in begrenztem Umfang auf Unterstützung bei der Rückforderung von Geldleistungen.

Die Firmen Apontas und EOS mit Sitz in Hannover beziehungsweise Hamburg werden zukünftig bei sogenannten niedergeschlagenen Forderungen tätig. Dabei handelt es sich um Forderungen, die ausgesetzt wurden, weil ein Schuldner vorübergehend nicht zahlungsfähig gewesen ist, beispielsweise Unternehmen in einem Insolvenzverfahren. Beide Inkassounternehmen haben im Juli 2016 den Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung erhalten. Apontas und EOS werden im Auftrag der BA gegenüber diesen Schuldnern aktiv. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der BA. Die meisten Fälle stammen aus den Jahren 2006 bis 2010. Es geht dabei ausschließlich um Leistungen, die von Arbeitsagenturen ausgezahlt worden sind. Leistungen von Jobcentern sind hiervon nicht betroffen.

Aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung gegenüber dem Beitragszahler hat die BA alle ihr geschuldeten Geldleistungen vollständig zurückzufordern. Deshalb hat sie die beiden Dienstleister beauftragt, sie bei der Rückforderung von Leistungen zu unterstützen.

**Lokale Aktionsgruppe  
Wittenberger Land**

#### **LEADER-Aktionsgruppe entscheidet über Prioritätenliste 2017**

#### **Vorhaben können erstmals auf drei EU-Strukturfonds zugreifen**

Bis zum 10. November hatte die Übersicht jener Vorhaben, die im LEADER-Prozess im kommenden Jahr unterstützt werden sollen, beim Landesverwaltungsamt vorzuliegen. Dort werden die Prioritätenlisten für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Europäischen CLLD/LEADER-Prozess auf die Einhaltung der EU-Regularien hin überprüft. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land führte deshalb am 7. November ihre Mitgliederversammlung durch. Die Tagung im Vereinshaus in Elster (Elbe) befasste sich vorrangig mit der Auswahl jener Projekte, die im Jahr 2017 mit Fördermitteln aus drei großen Europäischen Strukturfonds rechnen können. „Das Interesse an unserem Aufruf, den die LAG im Juni dieses Jahres veröffentlicht hatte, war sehr groß“, stellte Landrat Jürgen Danenberg fest. 64 Projektvorschläge lagen zur Bewertung auf dem Tisch des Vorstandes, so der Vorsitzende der LEADER-Aktionsgruppe weiter. Jedes Projekt wurde auf der Grundlage der zuvor veröffentlichten Bewertungskriterien begutachtet und mit einem Punktwert versehen. Daraus ergeben sich jeweils für die EU-Fonds ELER, ESF und EFRE insgesamt drei Prioritätenlisten.

Die eingereichten Vorschläge verteilen sich über das gesamte LAG-Gebiet (Stadt Anna-burg, Stadt Jessen (Elster), Stadt Zahna-Elster, Lutherstadt Wittenberg, Stadt Kemberg und Stadt Gräfenhainichen). Rund ein Drittel der Projekte wurde durch Kommunen und ein weiteres Drittel durch Vereine eingereicht. Das verbleibende Drittel betrifft Vorhaben von Privaten, Unternehmen und Kirchen.

Jürgen Dannenberg: „Zum ersten Mal in der fast 20-jährigen LEADER-Geschichte in Sachsen-Anhalt können wir ab dem kommenden Jahr auf Förderprogramme von drei EU-Fonds zugreifen. Der LAG steht damit jeweils ein Budget aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Regionalfonds (ERDF) zur Verfügung. Die Landesregierung hat uns insgesamt einen Finanzierungsrahmen von rund 1,2 Mio. Euro für 2017 eingeräumt.“ Trotzdem werden nicht alle eingereichten Projektvorschläge mit den verfügbaren Mitteln eine Förderung erhalten können. Das LEADER-Programm läuft noch bis zum Jahr 2020. Die Aktionsgruppe geht davon aus, dass ab dem Jahr 2018 weitere EU-Mittel für Vorhaben in der LEADER-Region zur Verfügung stehen werden.

Das laufende Jahr bildete den Auftakt für das LEADER-Programm in der aktuellen EU-Förderperiode. „Mit 18 bewilligten Vorhaben haben wir in der LAG Wittenberger Land, gemessen an den Ergebnissen aller 23 LAG in Sachsen-Anhalt, ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erreicht und rund 1,3 Mio. Euro EU-Mittel dafür verwenden können“, berichtet Dr. Wolfgang Bock. Ein besonderer Dank gelte in diesem Zusammenhang allen Projektträgern und den beteiligten Bau- und Dienstleistungsunternehmen, die in diesen Tagen die Vorhaben zum Abschluss bringen, so der LEADER-Manager weiter. Die Mehrzahl der Projekte muss aufgrund der förder-technischen Rahmenbedingungen noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden. In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2016 insgesamt 212 LEADER-Projekte bewilligt. In diesen Wochen werden in allen Aktionsgruppen, so wie im Wittenberger Land, die Prioritätenlisten für 2017 beraten und beschlossen. Durch die Ausdehnung der Fördermöglichkeiten auf nunmehr drei EU-Fonds ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Vorhaben deutlich erhöht.

Mehr Informationen:

[www.leader-wittenberg.de](http://www.leader-wittenberg.de)

[www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de)

### Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in Lutherstadt Wittenberg

**Caritas-Beratungsstelle vergibt Termine für die Einzelgespräche**

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen

DDR in Sachsen-Anhalt setzt gemeinsam mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und dem Caritasverband für das Dekanat Dessau die individuellen und wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

**wann:** am Montag, 14. November 2016, von 11:00 bis 17:00 Uhr

**wo:** beim Caritasverband – Beratungsstelle Wittenberg – Bürgermeisterstraße 12, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Da die Beratung in Einzelgesprächen erfolgt, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Die Gesprächstermine werden beim Caritasverband – Beratungsstelle Wittenberg – vergeben zu folgenden Bürozeiten:

Dienstag 15:00–18:00 Uhr

Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und  
15:00–18:00 Uhr

unter der Telefonnummer 03491 411040

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhr,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation)
- monatlicher Zuwendung („Opferrente“)
- Kinderheimen
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung

Seit mehreren Jahren ist ein anhaltendes Interesse Betroffener an dem Gesprächsangebot zu verzeichnen, weshalb erneut mit einer regen Nachfrage nach den Gesprächsterminen gerechnet wird.

Weiterer Beratungstermin 2016 ist am 5. Dezember.

### Bildungszentrum Lindenfeld Kreisvolkshochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10  
info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

### Lutherstadt Wittenberg

#### Neuer Trend?! Weihnachtsbaumkugeln nach sorbischer Art

Kurs-Nr.: 6A25539, Beginn: Do, 17.11.2016, 18:00–20:15 Uhr, 2 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Kellergeschoss, Raum 5, Entgelt: 14,70 Euro

#### Gemeinsam singen zur Weihnacht

Kurs-Nr.: 6A27552, Beginn: Mo, 21.11.2016, 17:00–18:30 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 4, Entgelt: 22,50 Euro

#### Excel – Zahlen und Tabellen im Griff

Kurs-Nr.: 6A51706, Beginn: Mo, 28.11.2016, 17:30–20:45 Uhr, 6 x 4 UE (Mo+Mi); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 60,00 Euro

#### Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 6A51714, Beginn: Mo, 12.12.2016, 09:00–11:15 Uhr, 4 x 3 UE (Mo–Do); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 33,00 Euro

#### Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 6A51721, Beginn: Di, 06.12.2016, 17:00–19:30 Uhr, 4 x 3 UE (Di und Fr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 33,00 Euro

#### eBay – kaufen und verkaufen NEU

Kurs-Nr.: 6A51730, Beginn: Mi, 07.12.2016, 17:00–19:15 Uhr, 2 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 14,70 Euro

#### Umgang mit Stress – Stressprävention im Alltag NEU

Kurs-Nr.: 6A59744, Beginn: Mo, 21.11.2016, 08:30–16:00 Uhr, 1 x 9 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 178,65 Euro

### Umgang mit Stress – Stressprävention im Alltag (Führungskräfteseminar)

Kurs-Nr.: 6A59745, Beginn: Di, 22.11.2016, 08:30–16:00 Uhr, 1 x 9 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 178,65 Euro

### Teamleitung und Führung

Kurs-Nr.: 6A59748, Beginn: Fr, 18.11.2016, 16:00–17:45 Uhr, 1 x 4 und 1 x 8 UE (Fr 16:00–19:15 Uhr, Sa 09:00–15:45 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 56,40 Euro

### Coaching – Erfolgreicher handeln!

Kurs-Nr.: 6A59751, Beginn: Fr, 09.12.2016, 16:00–19:30 Uhr, 1 x 4 und 1 x 8 UE (Fr 16:00–19:30 Uhr, Sa 09:00–15:45 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 56,40 Euro

### Kemberg

#### Yoga zum Schnuppern

Kurs-Nr.: 6B31587, Beginn: Di, 06.12.2016, 19:00–20:30 Uhr, 1 x 2 UE; Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 6,62 Euro

#### Yoga und Malen

NEU

Kurs-Nr.: 6B31588, Beginn: Fr, 18.11.2016, 17:00–20:00 Uhr, 1 x 4 UE; Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 12,52 Euro

#### Yoga und Malen für Kinder (7–10 Jahre) – Schnupperkurs

NEU

Kurs-Nr.: 6B31589, Beginn: Sa, 19.11.2016, 10:00–12:15 Uhr, 1 x 3 UE; Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 9,57 Euro

#### Ich bin in meinem Element – ayurvedische (ganzheitliche) Zusammenhänge

Kurs-Nr.: 6B35582, Beginn: Do, 17.11.2016, 17:00–21:30 Uhr, 1 x 6 UE; Sekundarschule Kemberg, Schulstraße 18, Entgelt: 18,90 Euro

#### Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 25.11.2016 findet um 17:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Bildungszentrum Lindenfeld unter 03491 4181-0 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

### Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

#### Schlecht gedämmt ist doppelt geheizt – Verbraucherzentrale berät bei Fragen zur Wärmedämmung

Kalte Füße und hohe Heizkosten müssen nicht sein. Durch eine nachträgliche Wärmedämmung von Wänden und Dach verringern Verbraucher

nicht nur ihre Heizkosten. Die verbesserte Gebäudehülle macht das Wohnen durch ein verbessertes Raumklima auch komfortabler, denn in einem gedämmten Haus sind die Innenseiten der Außenwände wärmer. Das nachträgliche Anbringen einer Wärmedämmung gehört zu den wichtigsten Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden, denn etwa drei Viertel der Energiekosten privater Haushalte werden derzeit für die Heizung aufgewendet. Bei einem nicht gedämmten Einfamilienhaus entweicht ein Großteil der Wärme ungenutzt über den Keller, durch die Außenwände und das Dach. Für ein typisches 60er-Jahre-Haus kommen so schnell rund 2.000 Liter Heizöl im Jahr zusammen.

#### Dämmmaßnahmen verhindern Wärmeverluste und helfen Heizkosten einzusparen

Negativ in die Schlagzeilen gekommen sind Wärmedämmungen durch Schäden infolge von Planungs- oder Ausführungsfehlern. Richtig ausgeführt verbessern Wärmedämmungen wirksam den Wärmeschutz des Gebäudes, ohne dass Mängel entstehen. Deshalb rät die Verbraucherzentrale, sich ausführlich beraten zu lassen. Im Rahmen einer Energieberatung wird geklärt, ob eine nachträgliche Dämmung überhaupt infrage kommt, und welche Dämmmaßnahmen geeignet sind. Dazu erhalten Verbraucher erste Einschätzungen zu Kosten und Energieeinsparung. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen zu weiteren vielleicht notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Wer sich für eine Dämmung entscheidet, sollte alle Maßnahme sorgfältig planen (lassen). Dazu gehören neben der Auswahl geeigneter Dämmmaterialien und Konstruktionen Vorkehrungen zum Schutz vor Feuchtigkeit und die Vermeidung von Wärmebrücken.

Bei Fragen zur richtigen und sinnvollen Dämmung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf [www.vzsa.de](http://www.vzsa.de) oder unter 0800 809802400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

#### Anbieterunabhängige Energieberatung

Heizkostenabrechnung, baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

#### in Jessen (Elster)

Wo: Schlossstraße 11 (Zimmer 0.29) 06917 Jessen (Elster)  
Wann: jeden zweiten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung sowie nach Vereinbarung  
telefonische Terminvergabe: 0800 809802400 (kostenfrei aus deutschen Netzen)

#### in Gräfenhainichen

Wo: 06773 Gräfenhainichen Wittenberger Straße 67 a (Stadtbibliothek)  
Wann: jeden 2. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung sowie nach Vereinbarung  
telefonische Terminvergabe: 0800 809802400 (kostenfrei aus deutschen Netzen)

#### in Coswig (Anhalt)

Wo: 06869 Coswig (Anhalt), Schlossstraße 57 Clubraum im Klosterhof (Stadtmuseum)  
Wann: jeden zweiten Mittwoch im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung sowie nach Vereinbarung  
telefonische Terminvergabe: 0800 809802400 (kostenfrei aus deutschen Netzen) oder über das Bürgerbüro zu den Bürozeiten: 0340 6612217

#### in Lutherstadt Wittenberg

Wann: dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, nach vorheriger Anmeldung  
Wo: Lutherstraße 56 (Neues Rathaus) 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Wann: dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, nach vorheriger Anmeldung  
telefonische Terminvergabe: 0800 809802400 (kostenfrei aus deutschen Netzen) oder über die Beratungsstelle unter der 03491 402108

### Freizeittreff „Wiesengrund“

#### Weihnachtsbastelmarkt am 25.11.2016, von 14:00 bis 18:00 Uhr, im „Schützenhaus“ Jessen

Die Mitarbeiter des Freizeittreffs und ihre fleißigen Helfer laden auch in diesem Jahr alle Kinder und Jugendlichen ein, mit uns in der Adventszeit kreativ zu werden.

#### Unsere Angebote:

- Türkranz mit Herz und Knöpfen
- Winterstern zum Hängen
- Adventslicht „Natur“
- Tischdeko „Edler Hirsch“
- Moospflanztöpfchen Alpenveilchen

– Kantenhocker Elch „Erwin“ zum Bemalen  
– festliche Krone

Liebe Mädchen und Jungen, nicht lange überlegen, wir erwarten euch zum Weihnachtsbastelmarkt. Für das leibliche Wohl sorgt wie immer der Wirt!

Freizeittreff „Wiesengrund“  
August-Berger-Str. 14, 06917 Jessen  
Tel.: 03537 212549

## Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH

### Erster Advent in Wörlitz 25.–27. November

Traditionell findet am ersten Adventswochenende der „Erste Advent in Wörlitz“ statt. Die besondere Atmosphäre, mit weihnachtlicher Bläsermusik, kunsthandwerklichen Geschenkideen und liebevollen Veranstaltungen für Kinder in historischer Kulisse lockt seit zwei Jahrzehnten Tausende Besucher an. Einmalig ist das vielfältige Kulturprogramm, das von verschiedenen Partnern in Schloss, Park, Kirche und vielen anderen Einrichtungen geboten wird. Veranstalter ist die Stadt Oranienbaum-Wörlitz in Kooperation mit dem Gewerbeverein Wörlitz und unterstützt von der Kulturstiftung DessauWörlitz.

#### Auszug aus dem Programm

Die Eröffnung des „Ersten Advents“ und des Marktgeländes findet am 25. November 2016 um 15:00 Uhr im Bereich Markt/Kirchgasse statt. 50 Händler und Handwerker bieten ihre vorweihnachtlichen Kostbarkeiten zum Verkauf an und halten viele Gaumenfreuden bereit. Der Nikolaus fährt in der Kutsche vor, ein Christstollen wird angeschnitten und der Posaunenchor Oranienbaum stimmt musikalisch auf die Adventszeit ein – die Vorweihnachtszeit wird von Musikern und Glockengeläut „eingeläutet“. Und wer vom Christstollen nascht, tut sogar noch etwas Gutes. Der Erlös aus dem Verkauf wird als Spende der Wörlitzer Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ zugute kommen. Um 17:00 Uhr laden die Schülerinnen und

Schüler der Luisenschule zum Advents- und Weihnachtskonzert in die Kirche St. Petri ein. In der Turnhalle des Schulgebäudes kommen Modelleisenbahnfreunde bei der großen Modelleisenbahnausstellung auf ihre Kosten. Zu bestaunen sind u. a. eine originale Wörlitz-Anlage und mit viel Liebe zum Detail gestaltete Dioramen. Gleich nebenan, im Hof und im Garten der Luisenschule, erwartet die kleinen Marktbesucher in diesem Jahr auch wieder das beliebte und liebevoll ausgestaltete „Märchenland“. Dort sind Spannung und mitreißende Unterhaltung garantiert. Doch kann es wirklich unter dem Motto „Tischlein, deck dich, Esel streck dich, Knüppel aus dem Sack“ losgehen? Die Aufregung ist groß. Denn – Hilfe! – die Hexen haben den Goldesel in den Märchenwald entführt! In der Zwischenzeit können schon mal die Weihnachtswünsche zu Papier gebracht und im Märchenland oder beim Weihnachtsmann aufgegeben werden. Zum abendlichen Ausklang bietet die Gastwirtschaft im Küchengebäude das traditionelle Kamingrillen. Am Samstag- und Sonntagvormittag begibt sich Fürst Franz mit seinem Gefolge in einer Adventswanderung zum historischen Gasthof Eichenkranz, während am Samstag unter dem Titel „Von Apfel bis Zypresse – Bäume des Gartens im Advent“ zu einer stimmungsvollen Führung geladen wird. Das Café am Eichenkranz lädt an beiden Tagen zum Adventslunch. Hoch hinaus führt der Besuch des Bibelturmes und auch im Schloss Wörlitz wollen erst 111 Stufen zum Belvedere bewältigt werden, bevor die Besucher mit Blicken in das Mezzanin, den Palmensaal und natürlich auf den beleuchteten Adventsmarkt belohnt werden. Konzerte in der Wörlitzer Kirche und im Sommersaal am Schloss lassen ebenso wie der „Wörlitzer Adventszauber“, ein musikalischer Abend mit Vier-Gänge-Menü, im historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“ weihnachtliche Stimmung aufkommen. Am Samstag und Sonntag präsentieren die Birgländer Musikanten aus der Oberpfalz ihre Stubnmusik im Hotel „Zum Stein“ und im „Wörlitzer Hof“. In der Wörlitz-Information ist eine weihnachtliche Bastelwerkstatt für Groß und Klein eingerichtet. Eine weitere Besonderheit wird am Sonntag, 27. November 2016 um 16:30 Uhr geboten, wenn das erste Adventslicht sym-

bolisch auf der Wiese vor dem Schloss von der Winterfee und ihren Lichtelfen entzündet wird. Hunderte Kerzen bringen anschließend die Kirche während eines Gottesdienstes zum Leuchten. Der Liederabend „Deutsch-französische Weihnacht“ im Saal des Eichenkranzes bietet einen schönen Ausklang am Adventssonntag.

**Die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn verkehrt:**  
am Samstag und Sonntag  
ab Dessau 09:15, 11:15, 13:15, 15:15, 17:15 Uhr  
ab Wörlitz 10:05, 12:05, 14:05, 16:05, 18:05 Uhr

## Reso-Witt e. V.

Am 26. November 2016 veranstaltet der Reso-Witt e. V. seinen traditionellen Lampionumzug für jedermann durch Wittenbergs Innenstadt. Alle Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierten sind herzlich eingeladen. Start ist 17:00 Uhr an der Sparkasse am Markt. Begleitet vom Fanfarenzug Wittenberg e. V. und von der Historischen Stadtwache nimmt der Umzug in diesem Jahr die etwas geänderte Route durch die Schlossstraße, am Stadtgraben und durch die Wallstraße zur Leucorea. Dort gibt es für Groß und Klein Heißgetränke, Fett- und Schokoschnitten. Alle Kinder dürfen sich auf Überraschungen freuen. Der Lampionumzug wird freundlich unterstützt vom Gewerbeverein Wittenberg.

## Wittenberger Initiative Stolpersteine

Seit 2008 wird in der Lutherstadt Wittenberg der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Wittenberg durch sogenannte Stolpersteine gedacht. In diesem Jahr kommen drei weitere Steine hinzu. Am Donnerstag, den 17. November 2016 sollen die Steine für Berta Wiener, geborene Sand, und ihren Sohn Martin sowie Isidor Preminger verlegt werden. Damit wird dann insgesamt an 30 jüdische Schicksale in der Lutherstadt Wittenberg während der NS-Herrschaft erinnert. Treffpunkt für die Verlegung durch Gunter Demnig ist um 09:00 Uhr Markt 14. Die zweite Verlegestelle befindet sich anschließend in der Breitscheidstraße 33.

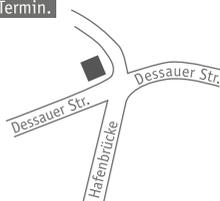
Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

Schindler  
Elmenthaler  
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 03491 – 7690444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
post@schindler-elmenthaler.de  
www.schindler-elmenthaler.de



**MUNDSCHEK**  
überrascht!

Mundschenkstraße 5 • 06889 Lutherstadt Wittenberg • Tel. 034920/701-0 • www.dm-mundschenk.de

#### Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 70.300 Exemplare

Satz: Mundschenk Druck+Medien

Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg

Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99

service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat

des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,

Breitscheidstr. 3, Tel. (0 349 1) 479425 (Pressestelle),

06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird

kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren

Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.

KG, Bereich Wittenberg

Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler

Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3

Nächster Erscheinungstermin: 26. November 2016

Redaktionsschluss: 18. November 2016